

HSG Blomberg-Lippe

Hygienekonzept | Zuschauer



HYGIENEKONZEPT HSG BLOMBERG-LIPPE

Wettkämpfe mit Zuschauern

Grundsätzlich

- Jede Mannschaft bestimmt eine/einen Hygienebeauftragte/n der für die organisatorische Umsetzung des HSG-Hygienekonzeptes am Wettkampftag verantwortlich ist, allerdings keinerlei persönliche Haftung übernimmt.
- Vor dem ersten Wettkampf in der Sporthalle ist der/die Hygienebeauftragte dem HSG Vorstand schriftlich (mit Kontaktdaten) zu benennen. Ohne entsprechende Meldung ist den jeweiligen Mannschaften kein Wettkampf mit Zuschauern gestattet.
- BU I – Sitzplatzpflicht, Nutzung der Tribünen auf beiden Hallenseiten
- BU II – Sitzplatzpflicht, Nutzung aller Tribünenelementen
- maximal zulässige Zuschauerkapazität auf Verbandsebene: 75 Personen
- maximal zulässige Zuschauerkapazität auf bundesweiter Ebene: 150 Personen
- keine Zulassung von Auswärtsfans auf bundesweiter Ebene (3. Liga und JBLH)

- Bei Verstößen gegen das Hygienekonzept behält sich der HSG Vorstand vor, ggf. einzelnen Mannschaften den Wettkampf mit Zuschauerbeteiligung zu untersagen.

Beschilderung/ Wegemarkierung

- Kennzeichnung von Ein-/Ausgängen
- Bodenmarkierungen, um die „Laufrichtung“ zu kennzeichnen
- Kennzeichnung von WC-Anlagen samt maximaler Anzahl der anwesenden Personen in den Sanitäranlagen – max. 2 Personen zeitgleich
 - [Download: Wegweiser](#)
- Einbahnverkehr! Trennung der Flurwege durch Flatterband oder Abgrenzungsband samt Ständer (Bereitstellung durch Sven Günter)
- Aushänge zu Hygieneregeln und MNSpflicht
 - [Download: Hygieneregeln](#)
 - [Download: sonstiges](#)
 - Aushang Coronaregeln HSG (**Anlage A**)

Desinfektionsmittel – Standort und Anzahl

- 2x Desinfektionsmittelspender im Eingangsbereich
- 2x Desinfektionsmittelspender auf jeder WC-Anlage

Einlass-/ Auslassmanagement, Aufenthalt auf den Tribünen, Aufenthalt Foyer bzw. Fluren

- Mind. ein „HSG Coronaordner/in“ (je genutzter Halle) muss dauerhaft während des Wettkampfes/ Veranstaltung im Foyer anwesend sein, um die Umsetzung des Hygienekonzeptes zu gewährleisten. Zum Eigen-/ Fremdschutz ist hier dauerhaft ein MNS zu verwenden.
- Zutritt ist nur bei Symptombefreiheit gestattet.
- Weiter muss ein Ordner auf der Tribüne sichergestellt sein, damit die Abstandregeln und ausgewiesenen Sitzplatzregelungen eingehalten werden.
- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

- Zugang lediglich über den Haupteingang. Flügeltür ist beidseitig dauerhaft zu öffnen.
- Nutzung von Handdesinfektion bei Betreten der Sporthalle ist verpflichtend.
- Die Flure sowie das Foyer sind nur beim Betreten und Verlassen der Halle sowie dem Toilettengang zu nutzen. Dauerhafter Aufenthalt ist hier nur dem/der „Coronaordner/in“ gestattet.
- Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten MNS bei Betreten/ Verlassen der Halle. MNS darf am Sitzplatz abgelegt werden.
- Auf den Tribünen gilt die Einhaltung der gültigen Abstandsregelungen der CoronaSchutzverordnung (in der jeweils neusten Fassung).
 - [Download: CoronaSchutzverordnung](#)

Gastronomie

- Die HSG-Cafeteria bleibt ausnahmslos geschlossen

Kontakt Zuschauer/ Mannschaften/ Schiedsrichter

- Während der Wettkämpfe ist ein direkter Kontakt zwischen den Zuschauern (auch Eltern) und den Wettkampfteilnehmern untersagt

Hallenbelüftung

- Es sind neben der Haupteingangstür, der jeweiligen Tribünenzwischentür (beidflügelig) auch die Notausgangstüren im Tribünenbereich sowie im Bereich der Spielfläche offen zu halten, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.

Coronaregeln Sporthalle Ulmenallee



Zuschauerkapazität:

- maximale Zuschauerkapazität: 150 Personen.

Mundnasenschutz:

- ab der Halleneingangstür gilt die Mundnasenschutzpflicht (MNS), lediglich am Sitzplatz darf der MNS abgelegt werden.

Desinfektion und Kontaktdatenerfassung

- im Eingangsbereich sind die Hände zwingend zu desinfizieren.
Es erfolgt eine Kontaktdatenerfassung zwecks Sicherstellung der einfachen Rückverfolgbarkeit.

Sitzplatzpflicht und Abstandsgebot

- es gelten die allgemein gültigen Abstandgebote des Landes NRW und die jeweils gültige Coronaschutzverordnung.
- maximal 10 Personen sitzen zusammen. Zwischen den Gruppen sind mindestens 1,5m Abstand zu halten.
- weiter bitten wir darum, dass Sie den gewählten Sitzplatz nicht wechseln.
- ein Aufenthalt auf den Fluren oder im Foyer ist lediglich beim Betreten und Verlassen der Sporthallen sowie beim Toiletten-gang gestattet.

Kontakt Zuschauer – Wettkampfbeteiligte

- es ist jedweder direkte Kontakt zwischen allen Wettkampfbeteiligten und den Zuschauern untersagt.

Wir bitten zwingend darum, die vorgenannten Punkte einzuhalten. Nehmen Sie Rücksicht aufeinander!